





## Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Spielgruppe und Waldspielgruppe Chäferfäscht





### Anmeldung/Anmeldeschluss

-  Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt in der Regel für 1 Jahr.
-  Anmeldeschluss für das neue Jahr der Spielgruppe und Waldspielgruppe ist der 31. Mai 2020.
-  Für Kinder, die bereits die Spielgruppe besuchen und noch ein weiteres Jahr bleiben, wird bis Mitte März 2020 ein Platz freigehalten.
-  Ab dem offiziellen Anmeldebeginn 1. April 2020, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Sollten alle Plätze bereits belegt sein, werden wir Sie schnellstmöglich informieren. Die Anmeldung ist keine Garantie für einen freien Platz in der Spielgruppe.


### Bestätigung

-  Die Anmeldung ist definitiv, wenn sie eine Bestätigung von uns erhalten, diese erfolgt im Lauf vom Juni 2020.


### Zahlungskonditionen

-  Spielgruppe:  
CHF 195,- pro Quartal/ 4 Mal im Jahr, dieser Quartalsbeitrag berechtigt das Kind zum Spielgruppenbesuch an einem Halbtage (2,5 Std. pro Woche).
-  Waldspielgruppe:  
CHF 280,- pro Quartal/ 4 Mal im Jahr, dieser Quartalsbeitrag berechtigt das Kind zum Waldspielgruppenbesuch an einem Halbtage (3 Std. pro Woche).
-  Die Elternbeiträge sind 4 Mal im Jahr (September/November/Februar/Mai) fällig und jeweils per E-Banking oder in Bar innerhalb der ersten 30 Tage des neuen Quartals zahlbar. Bei Einzahlung am Postschalter verrechnen wir zuzüglich 3,10 CHF pro Quartal.
-  Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz. Verpasste Spielgruppen und Waldspielgruppentage können nicht nachgeholt werden.


### Versicherung

-  Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Die Kinder sind nicht durch den Verein „Spielgruppe Chäferfäscht“ versichert.


### Erreichbarkeit der Eltern/des Vormundes

-  Bitte beachten Sie, dass Sie während den Spielgruppenzeiten für Notfälle für uns erreichbar sein müssen. Die Notfalltelefonnummer ist bei der Anmeldung anzugeben.




### Mithilfe der Eltern / Pikemami /Pikepapi

-  Alle Eltern dürfen sich 3-4 Mal im Spielgruppen und Waldspielgruppen Jahr in die Pikeliste eintragen. Für Notfälle in der Spielgruppe oder für grössere Bastel- oder Backarbeiten. Wir danken allen für die Mithilfe.



### Spielgruppen und Waldspielgruppenzeiten

-  Die Ferien und freien Tage der Spielgruppe und Waldspielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Wila. Der Ferienplan und die schulfreien Tage sind auf folgender Homepage ersichtlich: <https://www.pswila.ch>. Das Spielgruppenjahr beginnt immer eine Woche nach dem offiziellen Schulstart.




### Austritt

-  Die Kündigung während des Jahres ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.
-  Letztmöglichster Austritt Ende Januar. Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung der schon geleisteten Beiträge. Bei Austritt nach Ende Januar bleibt ab dem Tag des Austritts 1 Quartalsbeitrag dem Verein Spielgruppe Chäferfäscht geschuldet.
-  Per Ende des Spielgruppen und Waldspielgruppenjahres muss das Kind nicht abgemeldet werden.


### Fotos/Bilder

-  Ohne Ihren schriftlichen Einwand, darf der Verein Spielgruppe Chäferfäscht Bildermaterial aus dem Spielgruppen und Waldspielgruppen Alltag auf der eigenen Homepage veröffentlichen. Kopieren jeglicher Aufnahmen ist untersagt, alle Urheberrechte obliegen dem Verein Spielgruppe Chäferfäscht.
-  Eltern ist es untersagt Bilder oder Videos während der Spielgruppe und Waldspielgruppe zu machen.



### Krankheit

-  Bitte melden Sie Ihr krankes Kind direkt bei der Spiel-/Waldspielgruppenleiterin ab.
-  Bei Fieber, Durchfall und Erbrechen bleibt ihr Kind aus Rücksicht vor den anderen Kindern zu Hause.
-  Beachten sie auch das Schutzkonzept der Spielgruppe Chäferfäscht und deren Vorgaben in Bezug auf Krankheit und Symptome, das laufend der Situation angepasst wird.


### Krankheit/Unfall/Notfall der Spielgruppen- und Waldspielgruppenleiterin

-  Können wir einen Spielgruppentermin nicht durchführen (zB. Krankheit/Unfall/Notfall) werden wir Ihnen einen Ersatztermin anbieten. Sollte dies nicht möglich sein, besteht für 3mal pro Jahr und Spielgruppen- und Waldspielgruppentag kein Anspruch auf Vergütung.


### Pandemie/sonstige Behördliche Massnahmen

-  Sollte aufgrund einer Pandemie oder sonstigen Behördlichen Massnahmen die Schulen im Kanton Zürich/Gemeinde Wila geschlossen werden, bleibt auch die Spielgruppe und Waldspielgruppe Chäferfäscht Wila geschlossen.
-  Des Weiteren gelten hier die Vorgaben des BAG, des Kanton Zürich, der Gemeinde Wila sowie das eigene Schutzkonzept.

### Haftungsausschluss

-  Der Verein Spielgruppe Chäferfäscht übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Spielgruppen und Waldspielgruppen Tage.

### Informationen/Aktuelles

-  Mehr Informationen und Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage.

Wila, 12. Mai 2020 ES